

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 144.

Montag den 26. Juni 1905.

(2657) 3—1 St. 11.261 ex 1905.

Razglas

radi vročitve pridobinskih izjav
za priredbeno dobo 1906—1907.

V zmislu § 39. postave z dne 25. oktobra 1896, drž. zak. št. 220, in člena 18. izvršitvenega predpisa z dne 28. januarja 1897, drž. zak. št. 35, je vložiti v svrhu odmere pridobnine za priredbeno dobo 1906—1907 vsakemu davčnemu zavezancu (tudi za vsa že sedaj s pridobnino obdavčena podjetja ali opravila) pridobninsko izjavo o okolnostih, merodajnih za odmero, na uradnih obrazcih v dobi od

1. julija do 1. avgusta 1905

in sicer: v Ljubljani pri c. kr. davčni administraciji, na deželi pri okrajnem glavarstvu ali pri davčnem uradu, v kojih okrožju se davku podvrženo podjetje izvršuje.

Predpisani obrazci, kakor tudi navodila za spisanje pridobinskih izjav se dobe na zahtevanje pri davčnih oblastvih in davčnih uradih brezplačno.

Izjave je oddati po resnici in po najboljši vednosti in vesti. Podajati se smejo ali pismeno ali ustno na zapisnik. Ustne izjave naj se zavoljo poznejšega pritiska strank prej ko mogoče oddajo.

Povedbe se morajo praviloma nanašati na poprečni stan obratnih razmer za dobo od 1. julija 1904 do 30. junija 1905, če pa se podjetja ali opravila ni še vršilo edno celo leto, na poprečni stan med to krajšo dobo njegovega obstanka; davčni zavezanec mora v zadnjem primeru ob ednem izjaviti, ali in kake premembe v obratnem obsegu se nameravajo ali se bodo previdoma opravile v bližnjem nastopnem letu.

O več, v istem političnem okraju vzdrževanih obratovališč ednega in istega obrta je vložiti skupno izjavo, v kateri pa je izkazati obratne razmere vsakega posameznega obratovališča.

Za v prihodnje novo nastajajoče obrte in opravila ali novo odprta obratovališča je pridobninske izjave (ne da bi se s tem skrajševala v § 64. zakona z dne 25. oktobra 1896 ustanovljena dolžnost njihove naznanitve pri obrtni oblasti, kakor tudi pri davčni oblasti) podati na individualni poziv davčnega oblastva v roku vsaj osmih dni, kateri se določi v tem pozivu.

Gledé krošnjarskih in obhodnih obrtov je pridobninske izjave pred vročitvijo od politične oblasti izdanega ali popolnjenega dokumenta (krošnjarske knjižice, krošnjarske prehodnice, licencije itd.) oddati pri pristojni davčni oblasti.

Ako se izjava v predpisanem roku ne poda, so pravni posledki določeni v § 42. postave.

Kdor v pridobninski izjavi kaj neresničenega pove ali kaj zamolči, se kaznuje po §§ 239. in 241. postave.

C. kr. finančno ravnateljstvo.

V Ljubljani, dne 19. junija 1905.

3. 11.261 ex 1905.

Rundmachung

wegen Überreichung der Erwerbssteuer-Erklärungen für die Veranlagungsperiode 1906—1907.

In Gemäßheit des § 39 des Gesetzes vom 25. Oktober 1896, R. G. Bl. Nr. 220, und des Artikels 18 der Vollzugsvorschrift vom 28. Jänner 1897, R. G. Bl. Nr. 35, ist zum Zwecke der Bemessung der allgemeinen Erwerbssteuer für die Veranlagungsperiode 1906—1907 von jedem Steuerpflichtigen (auch bezüglich aller bereits gegenwärtig mit der allgemeinen Erwerbssteuer belegten Unternehmungen und Beschäftigungen) eine Erwerbssteuer-Erklärung über die für die Bemessung maßgebenden Umstände unter Benützung eines amtlichen Formulars in der Zeit vom

1. Juli bis 1. August 1905

und zwar: in Laibach bei der k. k. Steuer-administration, am Lande bei der k. k. Bezirks-hauptmannschaft oder dem Steueramte, in deren Sprengel die steuerpflichtige Unternehmung betrieben wird, einzubringen.

Das vorgeschriebene Formular sowie eine Anleitung zur Verfassung der Erwerbssteuer-Erklärungen wird den Steuerpflichtigen seitens der Steuerbehörden und Steuerämter auf Verlangen unentgeltlich verabfolgt.

Die Erklärungen sind wahrheitsgetreu und nach bestem Wissen und Gewissen abzugeben. Sie können entweder schriftlich eingebracht oder mündlich zu Protokoll gegeben werden. Mündliche Erklärungen sind wegen des späteren Partei-andranges möglichst bald abzugeben.

Die Angaben haben sich in der Regel auf den durchschnittlichen Stand der Betriebsverhältnisse in der Zeit vom 1. Juli 1904 bis 30. Juni 1905, wenn die Unternehmung oder Beschäftigung noch nicht ein Jahr lang betrieben wurde, auf den durchschnittlichen Stand während des kürzeren Zeitraumes ihres Bestandes zu be-

ziehen; der Steuerpflichtige hat sich im letzteren Falle zugleich darüber auszusprechen, ob und welche Änderung im Betriebsumfange während des nächstfolgenden Jahres beabsichtigt ist oder voraussichtlich bevorsteht.

Über mehrere, in einem politischen Bezirke unterhaltene Betriebsstätten eines und desselben Gewerbes ist eine gemeinsame Erklärung einzubringen, in welcher jedoch die Betriebsverhältnisse jeder einzelnen Betriebsstätte nachzuweisen sind.

Für künftighin neu entstehende Gewerbe und Beschäftigungen oder neu eröffnete Betriebsstätten sind die Erwerbssteuer-Erklärungen (unbeschadet der im § 64 des Gesetzes vom 25. Oktober 1896 normierten Pflicht der Anmeldung derselben, sowohl bei der Gewerbebehörde als auch bei der Steuerbehörde) über individuelle Aufforderung festzusetzenden, mindestens achtägigen Frist einzubringen.

Begütlich der Hausier- und Wandergewerbe sind die Erwerbssteuer-Erklärungen vor Ausstellung des von der politischen Behörde ausgefertigten oder ergänzten Dokumentes (Hausierbuch, Handelspaß, Lizenz usw.) bei der kompetenten Steuerbehörde abzugeben.

Die Rechtsfolgen der Nichterhaltung der obigen Fristen sind im § 42 des Gesetzes festgestellt.

Unrichtige Angaben oder Verschweigungen in den Erwerbssteuer-Erklärungen werden nach § 239, beziehungsweise nach § 241 des Gesetzes bestraft.

K. k. Finanz-Direktion.

Laibach, am 19. Juni 1905.

(2663) 3—1

St. 11.664.

Razpis.

Na tržiški, oziroma na drugi državni cesti v kronovini, je popolniti mesto jednega cestarja z mesečno mezd 50 kron, s starostno doklado 6, 12 ali 18 kron na mesec, katera se podeli po dovršenem 10-, 20-, oziroma 30-letnem zadostilnem službovanju.

Tisti nemškega in slovenskega jezika zmožni podčastniki, katerim je bila priznana pravica do civilne službe in kateri hočejo prositi za zgoraj navedeno izpraznjeno mesto, naj vložijo svoje prošnje, opremljene s certifikatom o doseženi pravici, in sicer, ako so še v aktivnem službovanju, potem svojega predstojnega oblastva (vojaškega oblastva ali zaveda), ako so pa že izstopili iz vojaške zaveze, potem pristojnega političnega okrajnega oblastva,

najpozneje do 31. julija 1905

pri c. kr. deželni vladi v Ljubljani.

Tisti prosilci, ki niso v vojaški zvezi, morajo svojim prošnjam razen omenjenega certifikata pridejati tudi izpričevalo o svojem lepem vedenju, katero jim izda župan njih trajnega stanovišča, kakor tudi izpričevalo, katero jim glede njih telesne sposobnosti za to službeno mesto izda uradno postavljen zdravnik.

C. kr. deželna vlada za Kranjsko.

V Ljubljani, dne 21. junija 1905.

3. 11.664.

Konkursausschreibung.

Auf der Friesler, eventuell einer anderen Reichsstraße des Landes, ist eine Straßen-Einräumerstelle mit der Monatslohnung von 50 Kronen, sowie mit dem Anspruch einer Alterszulage von 6, 12 oder 18 Kronen per Monat, nach einer vollbrachten zufriedenstellenden Dienstleistung von 10, 20, beziehungsweise 30 Jahren, zu besetzen.

Diejenigen der deutschen und der slovenischen Sprache mächtigen Unteroffiziere, welchen der Anspruch auf eine Zivilanstellung zuerkannt wurde und welche sich um die obige erledigte Stelle bewerben wollen, haben ihre mit dem Zertifikate über den erlangten Anspruch belegten Kompetenzgesuche, und zwar, wenn sie noch in der aktiven Dienstleistung stehen, im Wege ihres vorgesetzten Kommandos (Militärbehörde oder -Anstalt), wenn sie aber schon aus dem Militärverband ausgetreten sind, im Wege der zuständigen politischen Bezirksbehörde,

längstens bis zum 31. Juli 1905

bei der k. k. Landesregierung in Laibach einzubringen.

Die nicht im Militärverband stehenden Bewerber haben ihren Gesuchen außer dem erwähnten Zertifikate auch ein von dem Gemeindevorstand ihres dauernden Aufenthalts-ortes ausgefertigtes Wohlverhaltens-Zeugnis sowie bezüglich ihrer körperlichen Eignung für den angestrebten Dienstposten ein von einem amtlich bestellten Arzte ausgefertigtes Zeugnis anzuschließen.

K. k. Landesregierung für Krain.

Laibach am 21. Juni 1905.

(2664) 3—1

Konkursausschreibung.

An der auf drei Klassen erweiterten Volksschule in Podzemelj gelangt mit dem Schuljahre 1905/06 eine Lehrstelle zur definitiven, bezw. provisorischen Besetzung.

Die diesfälligen Gesuche sind im Dienstwege bis zum 12. Juli 1905

einzubringen. Im krainischen öffentlichen Volksschuldienste noch nicht definitiv angestellte Bewerber haben durch ein staatsärztliches Zeugnis den Nachweis zu erbringen, daß sie die volle physische Eignung für den Schuldienst besitzen.

K. k. Bezirksschulrat Tschernembl am 17. Juni 1905.

(2670) 3—1

3. 1194 B. S. R.

Konkursausschreibung.

An der zweiklassigen Volksschule in Dorn ist die Oberlehrerstelle definitiv zu besetzen.

Die gehörig instruierten Gesuche um diese Stelle sind im vorgeschriebenen Wege

bis 9. Juli 1905

hieramt einzubringen.

Im krainischen öffentlichen Volksschuldienste noch nicht definitiv angestellte Bewerber haben durch ein staatsärztliches Zeugnis den Nachweis zu erbringen, daß sie die volle physische Eignung für den Schuldienst besitzen.

K. k. Bezirksschulrat Adelsberg am 18. Juni 1905.

(2625) 3—3

3. 6736.

Rundmachung.

Von der gefertigten k. k. Bezirkshauptmannschaft wird hienit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die Jagdbarkeit der Gemeinde Palowitz hieramt

am 8. Juli 1905,

um 9 Uhr vormittags, für die Zeit vom 8. Juli 1905 bis 31. Dezember 1909 im Wege öffentlicher Vization zur Neupachtung gelangt.

Hiezu sind Jagdpachtlustige mit dem Beifügen eingeladen, daß die Pachtbedingungen hieramt täglich während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Stein am 16. Juni 1905.

St. 6736.

Razglasilo.

Od podpisanega c. kr. okrajnega glavarstva daje se t. m. na splošno znanje, da se bo lovska pravica občine Palovče

dne 8. julija 1905,

ob 9. uri dopoldne, oddala pri tukajšnjem uradu za čas od 8. julija 1905 do 31. decembra 1909 potom javne dražbe na novo v zakup.

K tej dražbi povabijo se vsi prijatelji lova s pristavkom, da zamorejo dražbene pogoje vsak dan ob navadnih uradnih urah tuuradno vpogledati.

C. kr. okrajno glavarstvo v Kamniku, dne 16. junija 1905.

3. 771.

(2567) 3—3

Konkursausschreibung.

An der auf drei Klassen zu erweiternden Volksschule in Moravitsch ist mit Beginn des Schuljahres 1905/1906 eine neue Lehrstelle mit den systemisierten Bezügen definitiv zu besetzen. Die wohlinstruierten Bewerbungsgesuche sind im Dienstwege

bis 15. Juli l. J.

hieramt einzubringen.

An krainischen öffentlichen Volksschulen noch nicht definitiv angestellte Bewerber haben durch ein staatsärztliches Zeugnis den Nachweis zu erbringen, daß sie die volle physische Eignung für den Schuldienst besitzen.

K. k. Bezirksschulrat Stein am 13. Juni 1905.

(2612) 3—3

3. 702.

Lehrstelle.

An der dreiklassigen Volksschule in Ober-Görz gelangt eine bisher provisorisch besetzte Lehrstelle mit den gesetzmäßigen Bezügen zur definitiven Besetzung.

Die Bewerber haben ihre instruierten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege

bis 10. Juli 1905

hieramt einzubringen.

An krainischen öffentlichen Volksschulen noch nicht definitiv angestellte Bewerber haben durch ein staatsärztliches Zeugnis den Nachweis zu erbringen, daß sie für den Schuldienst die volle physische Eignung haben.

K. k. Bezirksschulrat Radmannsdorf am 14. Juni 1905.

(2614) 3—3

3. 1410 B. Sch. R.

Konkursausschreibung.

An der vierklassigen Knaben Volksschule in Oberlaibach ist mit Beginn des Schuljahres 1905/1906 eine Lehrstelle mit den systemisierten Bezügen definitiv zu besetzen, wobei vorzugsweise auf männliche Bewerber reflektiert wird und die infolge der Ausschreibung vom 30. Dezember 1904, 3. 2705, eingebrachten Gesuche ihre Geltung behalten.

Die neuen instruierten Gesuche sind

bis zum 4. Juli 1905

im Dienstwege hieramt einzubringen.

Im krainischen öffentlichen Volksschuldienste noch nicht definitiv angestellte Bewerber haben durch ein staatsärztliches Zeugnis den Nachweis zu erbringen, daß sie die volle physische Eignung für den Schuldienst besitzen.

K. k. Bezirksschulrat Laibach am 18. Juni 1905.

(2630)

Firm. 760

firm. p. t. II. 244/1.

Vpis firme posameznega trgovca.

Vpisala se je v register za firme posameznih trgovcev:

Stara Loka, Franc Dolenc, trgovina z lesom. — Ljubljana, 17. VI. 1905.



Hausverkauf.

Wegen Todesfalles ist das Haus Nr. 6 Schneidergasse in Laibach aus freier Hand billig zu verkaufen. Dasselbst wird das Gasthausgewerbe betrieben.

Näheres in der Notariatskanzlei des Dr. Franz Vok in Laibach.

(2666) 3—1

Die reichillustrierte dritte Auflage von
Dr. Peter Macherl
Geschichte Österreichs
Ist das schönste patriotische Prachtwerk.
Vollständig in 20 Lieferungen à 50 h.
Man abonniert bei:
Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg, Buchhandlung
in Laibach.

Die kleinen Leute.

Wenn die kleinen Leute beisammen sind und ins Reden kommen, dann ist es für sie ein Lieblingssthema, darüber zu philosophieren, wie gut es doch die Reichen haben. Geld ist ein gar eigenes Ding; ein Scherzwort sagt von ihm, es mache allein nicht glücklich, man müsse es auch haben. Und wenn man es besäße — so meinen die, die es nicht haben — dann habe man mit ihm zugleich auch alles, was es in der weiten Gotteswelt Schönes und Gutes gibt. Der Reiche — so ist die überwiegende Anschauung derer, die es nicht sind — kann sich für sein Geld alles schaffen: Ehre, Freude, Gesundheit, alles, was das Leben lebenswert, was es glücklich und angenehm gestaltet. — Nun, wer tiefer zu blicken ver-

steht, der kann nur lächeln über die naive Auffassung, die dem Gelde die Eigenschaften eines Zaubermittels, eines Anlammes gegen alles menschliche Elend und Leid zuschreibt. Wie armselig gestaltet sich vor dem geistigen Bilde des denkenden Menschen diese scheinbare Allmacht des Reichtums! Spielen sich nicht tagtäglich im Palaste des Mächtigen, im Brautheime des Millionärs Tragödien des Lebens ab, die der Arme gar nicht kennt und die oftmals nur unter dem forumpierenden Einflusse eines unbefangenen Besizes entstehen, der jeder Leidenschaft, jeder Begierde Tür und Tor öffnet. Und auch die Gesundheit vermag das Geld seinem Besitzer nicht wiederzugeben, denn die Erleichterungen, die es ihm allerdings zu schaffen imstande ist, haben gar bald ihre physische Grenze erreicht. Hier endet die Macht des Geldes und die Parität tritt ein zwischen arm und reich. Abgesehen sind speziell auf diesem Gebiete

Wissenschaft und Technik aufs eifrigste bemüht, die Grenze zu verschieben und auch den Reichen der Erzeugnisse der modernen Heilmethoden teilhaftig werden zu lassen. Greifen wir nur ein Beispiel heraus. So ist heute auch ein Arbeiter mit geringem Wochenlohn imstande, seine Kinder mit künstlichem Kindermehl und Kuhmilch zu ernähren, da dasselbe den Kindern nur als dünne Suppe gereicht wird, welche in $\frac{3}{4}$ Litern nur einen Eßlöffel künstliches Kindermehl enthält. Diese geringe Quantität des Kindermehls genügt, um die stuhlmäßig leichter verdaulich zu machen und den Nährgehalt derselben zu erhöhen. Künstliches Kindermehl fördert die Knochen- und Muskelbildung, regelt in hervorragender Weise die Verdauung und zeichnen sich die damit ernährten Kinder durch gutes Gedeihen aus. (1339)

Kurtort **Baden**

Schwefeltherme **bei Wien**

heilt:

Gicht, Rheumatismus, Hautkrankheiten, Exsudate etc.
Jährlich 29.000 Kurgäste.
Saison ganzzährig.

(1747) 36-19

Zum Quartalwechsel!

Abonnements-Einladung

auf

Frauenzeitung , illustrierte, Preis vierteljährlich . . .	K 2:50
nach auswärts . . .	2:62
Modenwelt , Preis vierteljährlich . . .	1:50
nach auswärts . . .	1:62
Grosse Modenwelt , Preis vierteljährlich . . .	1:50
nach auswärts . . .	1:62
Wiener Mode , Preis vierteljährlich . . .	3:—
nach auswärts . . .	3:12
Bazar , Preis vierteljährlich . . .	3:—
nach auswärts . . .	3:24
Elegante Mode , Preis vierteljährlich . . .	2:—
nach auswärts . . .	2:12
Kindergarderobe , Preis vierteljährlich . . .	—90
nach auswärts . . .	—96
Wäschezeitung , Preis vierteljährlich . . .	—90
nach auswärts . . .	—96
Fliegende Blätter , Preis halbjährlich . . .	8:04
nach auswärts . . .	8:56
Meggendorfer Blätter , Preis vierteljährlich . . .	3:60
nach auswärts . . .	3:86
Jugend , Preis vierteljährlich . . .	4:20
nach auswärts . . .	4:85
Simplicissimus , Preis vierteljährlich . . .	2:70
nach auswärts . . .	3:35
Das kleine Witzblatt , Preis vierteljährlich . . .	2:—
nach auswärts . . .	2:26
Interessante Blatt , Preis vierteljährlich . . .	2:70
nach auswärts . . .	2:96
Wiener Bilder , Preis vierteljährlich . . .	2:50
nach auswärts . . .	2:76
Die Woche , Preis vierteljährlich . . .	3:90
nach auswärts . . .	4:16
Reclams Universum , Preis vierteljährlich . . .	4:20
nach auswärts . . .	4:46
Buch für Alle , jährlich 28 Hefte à 36 Heller, nach auswärts 4 Heller Porto pro Heft.	

ferner: **Das Album**, Blatt der Hausfrau, Briefmarken-journal, Fürs Haus, Ueber Land und Meer, Alte und Neue Welt, Katholische Welt, Für alle Welt, Illustrierte Zeitung, Zur guten Stunde, Das Kränzchen, Der gute Kamerad, Moderne Kunst, Velhagen & Klasings Monatshefte, Illustr. Sonntags-Zeitung für unsere Frauen, Westermanns Monatshefte, Österr. illustr. Zeitung, Die weite Welt, Vom Fels zum Meer, Die Kunst, Kunst für alle, Kunstwart, Gartenlaube, Der Monat etc. etc.

sowie auf sämtliche

Moden-Zeitungen,

illustrierte Zeitungen und Lieferungswerke

des In- und Auslandes. (2628) 7-3

Probe-Nummern auf Verlangen kostenfrei.

Hochachtungsvoll

Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg
Buchhandlung in Laibach.

Gut erhaltenes
Brockhaus' Konver-
sations-Lexikon

ist Polanastraße Nr. 24, im Parterre links
billig zu verkaufen.

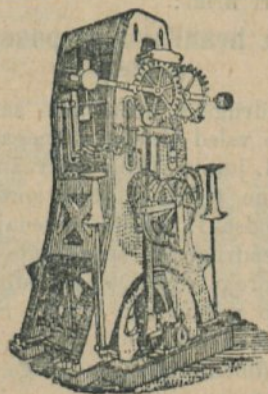
(2608) 3-3

Mechaniker

der gleichzeitig für den Verkauf von Nähmaschinen verwendbar ist,
findet sofortige Aufnahme.
Wo? sagt die Administr. d. Ztg. (2662)

Gegründet 1842.
Wappen-, Schriften-
und Schildermaler
Brüder Eberl
Laibach
Miklošičstrasse Nr. 6
Bailhausgasse Nr. 6.
Telephon 154. (4556) 297-183

Spezialfabrik für
Säge- und Holz-
bearbeitungs-Maschinen
Ingenieur
Albrecht Grunwald
WIEN **Holoubkau**



Sämtliche Maschinen f. Möbel-, Parkett-, Klavier-, Billard-, Wagenfabriken, Tischlereien, Wagnereien, Drechslereien etc.

Goliath-Gatter
mit Patent-Sinussteuerung.

Effekt:

Erhöhung der Leistung zirka 50 %.
Verringerung des Kraftbedarfes zirka 35 %.
Verringerung des Schnittverlustes zirka 20 %.

Kann an jedem bestehenden Gatter angebracht werden.

Anfragen: **Wiener Zentrale**, IX., Schlagergasse 5.

Telephon 19.518.

(859) 8-8

* * NEU! * *

Bölsche Wilhelm:
Der Sieg des Lebens,
K 1:20.

Zell, Dr. Th.:
Tierfabeln und andere Irrtümer in der Tierkunde, K 1:20.

Bölsche Wilhelm:
Der Stammbaum der Tiere, K 1:20.

Teichmann, Dr. F.:
Vom Leben und vom Tode, K 1:20.

Erichsen Leo:
An der Grenze des Übersinnlichen, K 2:40.

Günther, Dr. Konrad:
Der Darwinismus u. die Probleme des Lebens,
K 3:— (2651) 6-1

Newest Th.:
Die Gravitationslehre, ein Irrtum! K 1:50.

Zu beziehen von:

Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg, Buchhandlung
in Laibach.

Grösseres Geschäftslokal

in der Mitte der Stadt
wird per Novembertermin gesucht.
Anträge an die Administration dieser Zeitung. (2337) 17

Akad. Porträt-Zeichner, Wappen-, Schilder- und

Schriftenmaler

B. Grosser
Laibach, Quergasse 8

gegenüber dem städt. Volksbade.

HAUSFRAUEN
BACKEN
AM BESTEN MIT DEM
**GESUNDHEITS-
BACKPULVER**
DES APOTHEKERS
PICCOLI IN LAIBACH.

(1965) 7 Ein Paket 10 Heller.